

Allgemeine Informationen zur Werkstattaufnahme (für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich)



Arbeiter-Samariter-Bund
KV Saale-Holzland-Kreis e.V.
Jugendwaldheim 18
07639 Bad Klosterlausnitz

☎ Telefon: 036601 - 9274 - 0
Fax: 036601 - 9274 - 11
Internet: www.asb-shk.de
Email: info@asb-shk.de

1. Wie ist der zeitliche Ablauf?

Das **Eingangsverfahren** dauert in der Regel 3 Monate. Für Teilnehmer an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme im Sinne des § 33 (4) SGB IX (DIA-AM) wird die Dauer des Eingangsverfahrens auf 4 Wochen verkürzt.

Danach schließt sich der **Berufsbildungsbereich** an. Er dauert in der Regel 2 Jahre.

Hier werden die Arbeiten in unserer Werkstatt Schritt für Schritt erlernt. Unterstützung und fachgerechte Anleitung werden durch unsere Fachkräfte gegeben. Zusätzlich finden begleitende Angebote statt.

Bei Bedarf werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um die Arbeit zu erleichtern.

Im ersten Jahr werden die Grundlagen unserer Arbeiten in einer gesonderten Gruppe vermittelt. Das zweite Jahr des Berufsbildungsbereichs wird meist schon als Praktikum in verschiedenen Arbeitsbereichen angeboten. Das sind im Einzelnen:

- Handmontage
- Elektrotechnik
- Metallverarbeitung
- Garten- und Landschaftsbau
- Transport und Lager
- Sanitärtechnik

Die Auswahl erfolgt nach Neigung und Eignung. Natürlich werden Wünsche angemessen berücksichtigt.



2. Gibt es Geld und wie viel?

Nach derzeitigen Gesetzen bezahlt die Agentur für Arbeit (Arbeitsagentur) ein Ausbildungsgeld für Schulabgänger, die vorher noch nicht gearbeitet haben.

Haben Sie vorher schon gearbeitet, und die Maßnahmen werden von der DRV Mitteldeutschland oder DRV Bund getragen, erhalten Sie andere Einkünfte.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Kostenträgern über die Höhe der jeweiligen Ansprüche.

Das Geld wird nicht von der Werkstatt ausbezahlt. Bei Problemen müssen Sie sich an die entsprechende Stelle wenden.

3. Gibt es noch andere Leistungen?

Jeder Teilnehmer ist sozialversichert. Beiträge werden durch die Werkstatt abgeführt für die:

- Krankenversicherung,
- Pflegeversicherung,
- Rentenversicherung und
- Berufsgenossenschaft.

4. Wie kommt man zur Arbeit?

Jeder Teilnehmer kann den Fahrdienst der Werkstatt nutzen. Die Busse fahren in der Regel ab Heimatort. Sie halten an festgelegten Haltestellen (meist öffentliche Haltestellen). Über die Abfahrtszeiten und die konkreten Haltestellen werden Sie rechtzeitig informiert. Die Fahrt kostet die Teilnehmer nichts.

5. Wie ist die Arbeitszeit geregelt?

In unserer Werkstatt wird 38 Stunden die Woche gearbeitet. Arbeitsbeginn ist 7:45 Uhr. Von Montag bis Donnerstag endet der Aufenthalt um 15:45 Uhr. Freitags wird nur bis 13:45 Uhr gearbeitet. In der Arbeitszeit sind Pausen und Zeiten für begleitende Angebote enthalten.

6. Gibt es Frühstück und Mittagessen und was kostet das?

Das Mittagessen wird nach vorheriger Anmeldung bereitgestellt. Es kostet die Teilnehmer nichts. Frühstück kann mitgebracht oder preisgünstig in unserer Kantine gekauft werden.

7. Wie viel Urlaub gibt es?

Der Teilnehmer hat Anspruch auf 2,5 unterweisungsfreie Arbeitstage für jeden vollen Kalendermonat und bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf einen Zusatzurlaub von **5** Arbeitstagen im Jahr gemäß § 125 SGB IX.

8. Sind feste Schließzeiten oder Ferientermine festgelegt?

Die Werkstatt legt zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen Schließzeiten fest. Darüber wird rechtzeitig informiert.

9. Was muss man tun, wenn man krank wird?

Bei Krankheit bitte unbedingt die Werkstatt am ersten Tag telefonisch informieren. Ein Krankenschein muss nach spätestens 3 Tagen vorliegen.

10. Medikamentenreichung durch die Werkstatt

Müssen Medikamente mittags durch uns gereicht werden, gilt folgendes:

Medikamente werden in Medikamentenboxen (gibt es in Apotheken) angenommen und durch uns gereicht. Die Boxen müssen bei den jeweiligen Gruppenleitungen abgegeben und mit dem Namen versehen sein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gestellten Medikamente können wir leider keine Haftung übernehmen.

Tabletten in Originalverpackungen werden nicht angenommen. Sollte die Einnahme der Medikamente verweigert werden, erhalten sie noch am gleichen Tag eine Meldung.

11. Müssen der Werkstatt Veränderungen mitgeteilt werden?

Es ist wichtig, dass alle Änderungen mitgeteilt werden. Das betrifft besonders:

- Wohnortwechsel
- neue Telefonnummer
- neue Kontonummer
- Änderungen in der Betreuung
- Erhalt oder Wegfall einer Erwerbsunfähigkeitsrente
- Geburt eines Kindes
- Wechsel der Krankenkasse usw.

12. Welche Ansprechpartner gibt es in der Werkstatt?

- Sozialpädagogische Leitung: ☎ 036601 - 9274 - 28
- Berufsbildungsbereich: ☎ 036601 - 9274 - 36

13. Was ist am ersten Tag alles mitzubringen?

Besondere Arbeitsschutzbekleidung ist nicht notwendig (aber bitte nicht die schönsten Sachen anziehen, es wird gearbeitet und da wird schon einmal etwas schmutzig).

Bitte folgende Unterlagen in Kopie oder Originale zum kopieren abgeben.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Chipkarte der Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Identifikationsnummer (früher Lohnsteuerkarte) |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis | <input type="checkbox"/> Betreuerausweis |
| <input type="checkbox"/> Wenn Kinder vorhanden,
Kopie der Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> ausgefüllte Unterlagen der Werkstatt |
| <input type="checkbox"/> unterschriebener Bildungsvertrag | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungs-Nummer |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | <input type="checkbox"/> Kopie Rentenbescheid |